Anhang

Stand 14.10.2024

Erschliessungsbeiträge

Erfahren Grundstücke durch den Bau, den Ausbau oder die Korrektur von Erschliessungsanlagen einen besonderen Vorteil, sind die Eigentümer durch die Gemeinde zu Beiträgen heranzuziehen (§ 43 Abs. 1 PBG).

Gestaltungsplan	80 – 100 %
Strassen	80 – 100 %
Wasser	80 – 100 %
Kanalisation	80 – 100 %
Elektrizität	80 – 100 %

Anschlussgebühren

Wasser	 Grundgebühr pro Anschluss 	Fr. 3'000.—
--------	---	-------------

- Benützungszuschlag

. pro Wohnung Fr. 1'000.—

. Gewerbe und dergl. Fr. 5.— / m2 Bruttogeschossfläche (BGF)

. Bodenbewirtschaftung Fr. 300.—

Kanalisation - Grundgebühr pro Anschluss Fr. 3'000.— (exkl. MwSt.)

- Benützungszuschlag

. pro Wohnung Fr. 1'000.— (exkl. MwSt.)

. zuzüglich pro Zimmer bei

Wohnungen über 4 Zimmer Fr. 250.— / Zimmer (exkl. MwSt.)

. Gewerbe und dergl. Fr. 500.— / Einwohnergleichwert (EWG) (exkl. MwSt.)

Elektrizität - Grundgebühr pro Anschluss Fr. 3'000.— (exkl. MwSt.)

- Benützungszuschlag

. pro Wohnung Fr. 1'000.— (exkl. MwSt.)

. Gewerbe und dergl.

.. bis 40 Ampère Haus-

anschlusssicherung Fr. 50.— / Ampère (exkl. MwSt.)

.. über 40 Ampère Haus-

anschlussicherung Fr. 60.— / Ampère (exkl. MwSt.)

. Elektrowärmeerzeuger (exkl. WP) Fr. 200.— / kW Anschlussleistung (exkl. MwSt.)

Betriebsgebühren

Wasser - Grundgebühr

. mit Zähler Fr. 40.— / Jahr . ohne Zähler Fr. 50.— / Jahr - Arbeitspreis Fr. 1.40 / m³

- Bauwasser 0.5 °/oo der Bausumme

Kanalisation - Grundgebühr

. pro Wohnung/Betrieb Fr. 100.— / Jahr (exkl. MwSt.)

- Mengengebühr

. Wohnungen Fr. 2.20 / m³ Frischwasserbezug (exkl. MwSt.)

. Gewerbe Fr. 2.20/ m³ Frischwasserbezug x gewichteter EWG (exkl. MwSt.)

Elektrizität Die Stromtarife werden alljährlich neu berechnet und publiziert gemäss Gesetzgebung

Skonto bei Zahlung innert 30 Tagen

Weitere Gebühren

Baupolizei und Feuerschutz

- 1. Je nach Art und Grösse der Bauten und Anlagen werden die folgenden Gebühren erhoben:
 - a) Kleinbauten und Anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Remisen, Gruben, Terrainveränderungen

b) Um- und Anbauten für Wohn- oder Gewerbe zwecke wie Zimmeranbau oder Werkstatteinbau in bestehende Scheune

c) Um- und Neubauten von Einfamilienhäusern

d) Um- und Neubauten von Mehrfamilienhäusern inkl. einer Wohnung Je weitere Wohnung

e) Um- und Neubauten von landw. Siedlungen, Gewerbebetrieben

f) Feuerschutzbewilligungen

- 2. In besonderen Fällen können die Gebühren bis 50 % über den Höchstsatz erhöht werden. Der Beschluss darüber ist zu begründen.
- 3. Die Gebühren werden innerhalb des obigen Rahmens nach Bauvolumen und Zeitaufwand bemessen.
- 4. Barauslagen, namentlich die Kosten von Expertisen und Baukontrollen durch Fachleute, werden zusätzlich erhoben.
- 5. Werkleitungen auf privatem Grund sind lagegenau einzumessen. Die tatsächlichen Kosten für die Einmessung sowie die Kosten der Nachführung des GIS Neunforn (Pauschalbetrag) werden zusätzlich erhoben. Gemeindeeigene Leitungen auf privatem Grund werden durch die Gemeinde bezahlt.
- 6. Für abgewiesene Baueingaben und für Vorentscheide beträgt die Gebühr maximal 60 % der obigen Ansätze, infolge Wegfalls der Baukontrolle.

Abfallwirtschaft

- Sackgebühr:

. Ober-/Niederneunforn

. Wilen

- Jahresgebühr:

. Haushaltungen

. Gewerbe

gemäss Tarif Verband KVA Thurgau gemäss Tarif Verband KEWY Winterthur

Fr. 0.— bis Fr. 100.— / Jahr nach Entscheid Gemeinderat

0.— bis Fr. 100.— / Jahr nach Entscheid Gemeinderat

- Normalgebühr:

. Traktor, Schneepflug inkl.

Bedienung

Tarif FAT

Gesteigerter Gemeingebrauch

Winterdienst

- öffentlicher Grund:

. tageweise Benützung (Marktstände und dergl.)

. monatliche Benützung (Baustellen, Dauerparkierung, Laternengaragen,

etc.)

gemäss Beschluss Gemeinderat gemäss Beschluss

Gemeinderat

Lokalmieten	Lokal	Ortsansässige		Auswärtige	Dorfvereine und
		Fr./Tag		Fr./Tag	gemeinnützige Institutionen Fr./Tag
	Gemeindesaal Oberneunforn	75.—		150.—	gratis
	Gemeinderaum Wilen	25.—		50.—	gratis
	Gemeindesaal Niederneunforn	25.—		50.—	gratis
	Schützenstube	200.—		300.—	150.—
	Zusätzlich - Gemeindesaal Oberneunforn . Dorfvereine mit Festwirtschaft . Geschirrmiete ausserhalb Gem . Bestuhlung durch Abwart . Bodenabdeckung	neindesaal	Fr. 2	75.— / Tag 20.— / Tag 00.— 50.—	

⁻ Gemeinderaum Wilen

[.] Die Einwohner von Wilen ZH gelten als Ortsansässige.

Kanzleigebühren

Einwohnerkontrolle	 Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer Einzelperson Familien Adressauskünfte Wohnsitzbescheinigungen 	Fr. 10.— Fr. 15.— Fr. 10.— Fr. 10.—
Einbürgerungen	bis zum vollendeten 18. Lebensjahrab dem vollendeten 18. LebensjahrEhepaar gemeinsam	Fr. 600.— Fr.1'200.— Fr.1'800.—
Bewilligungen/ Beschlusstaxen	VerlängerungenFreinächteFeuerwerksverkaufBeschluss Flurkommission	Fr. 10.— Fr. 20.— Fr. 100.— Fr. 80.— bis Fr. 200.—
Hundesteuer	- 1. Hund - jeder weitere Hund im gleichen Haushalt	Fr. 100.— Fr. 150.—
Übrige Kanzleigebühren	 Beglaubigungen Handlungsfähigkeitszeugnis Gebühr für eingeschriebene Mahnung Abnahme Miet- /Pachtobjekte Gebühr für nicht abgeholte eingeschriebene Briefe 	Fr. 10.— Fr. 10.— Fr. 20.— Fr. 100.— / Std. (gratis, wird per B-Post nachgereicht, falls nicht abgeholt)

Ermittlung des Faktors für den gewichteten Einwohnergleichwert (EWG) bei gewerblichen Abwässern

1 EWG bezüglich		pro Jahr
Abwassermenge Chem. Sauerstoff gesamt ungelöste Stoffe Stickstoff Phosphor	Q CSB GUS N P	62 m^3 29 kg O_2 18 kg TS 4 kg N 0.7 kg P
•		•

Wenn die Abwasserbelastung höher als Faktor 1,0 angenommen werden muss, so ist diese durch Messungen zu erheben. Der Gemeinderat kann zu Lasten der Betroffenen Messungen anordnen.

Gewichtung der Hydraulischen- und Schmutzstoff-Fracht:

Abwassermenge	G _H	0,35
Oxidation von C und N	G _{OX}	0,35
Schlamm	G _S	0,25
Phosphat	G _P	0,05
Total		1.00